AUFENTHALTSSTEUER

Die Gemeinde Palermo **hat ab dem 17. Mai 2014** die **Kurtaxe** (Aufenthaltstaxe) durch Beschluß des Stadtrates n.73 des 9. April 2014 abgestimmt.

Wer in den Unterkunftsanlagen in der Gemeinde Palermo ohne ansässig zu sein übernachtet, soll eine Aufenthaltstaxe für **max 4 aufeinanderfolgende Nächte** zahlen.

Der Tarif in dieser Unnterkunftsanlage ist Euro

€. _____

pro Person pro Nacht

Ausgeschlossen sind:

- Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres;
- Busfahrer, Reiseleiter, Übersetzer, Touristenbegleiter und Gruppenleiter im Dienst;
- Kranken und deren Begleitern (maximal 2 Personen pro Patient), die sich um die Personen im Krankenhaus kümmern;
- Schülerschaften und nicht ansässige Studenten, die in den Universitätswohnheime der Region Sizilien übernachten;
- Freiwillige, die im Falle von Katastrophen Humanitäre Hilfe dienen und Personen, die in den Unterkunftsanlagen in der Stadt übernachten, als Ausnahme der öffentlichen Behörde, um soziale Situationen sowie Notfälle (aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Naturfällen) zu bewältigen;
- Journalisten und Reisevertreter, die an Educational Tours teilnehmen, die von Tour Operators in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung organisiert werden.